

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 97 (1932)

Artikel: Beilage IV : Zur Jahrhundertfeier der zürcherischen Volksschule
Autor: Wettstein, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Jahrhundertfeier der zürcherischen Volksschule

Rede von Erziehungsdirektor Dr. O. W e t t s t e i n
in der Kirche in Küsnacht.

Hochgeehrte Festversammlung!

Vor anderthalb Jahren haben wir in Uster den Geburtstag unserer zürcherischen Demokratie gefeiert. Er war auch der Geburtstag unserer heutigen Volksschule. Das politisch seiner selbst bewußt gewordene Volk hatte die Wahrheit erkannt, daß seine Selbstregierung nur dann vor Entartung geschützt sei, wenn eine solide Volksbildung die Grundlage jeder gesunden Demokratie, die Urteilsfähigkeit schaffe. Deshalb forderten die Beschlüsse des Ustertages eine durchgreifende Verbesserung des Erziehungswesens. Mit einer Raschheit, die die heutigen Parlamentarier nicht ohne Neid bewundern müssen, wurden die Wünsche des Ustertages in die Tat umgesetzt. Kein volles halbes Jahr verstrich, bis die neue Verfassung dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden konnte, und anderthalb Jahre nach dem Ustertag konnte bereits der Grundstein unserer neuen Volksschule, das Lehrerseminar in Küsnacht, eingeweiht werden. Mit einer prunklosen, aber von tiefer Begeisterung für das begonnene Werk erfüllten Rede hat es am 7. Mai 1832 an der Stelle, wo wir heute weilen, sein Schöpfer, Thomas Scherr, eröffnet. Ihm wie den andern Männern, die zu jener Zeit an der Verbesserung der Volksbildung arbeiteten, Oberamtmann Hirzel, Hans Georg Nägeli, Professor Hottinger, Leonhard Usteri, J. C. Orelli, stand von vornherein fest, daß eine fruchtbare Schulreform von der Hebung der Lehrerbildung ausgehen müsse. «Ohne gebildete, mit den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstete Lehrer würde auch das neue Schulgesetz keinen größeren Nutzen bringen, als etwa prächtige Schulhäuser, deren Lehrzimmer die eine Hälfte des Jahres unbesucht und die andere Hälfte der Schauplatz einer traurigen

Abrichterei und einer geistestötenden Langweile sind. Das Gedeihen der Schule hängt von dem belebenden Geiste ab, der vom Lehrer ausgeht, also ist eine Lehrerbildungsanstalt, in welcher dieser Geist seine Entwicklung und Tatkraft erhält, die erste und wichtigste Bedingung zur Verbesserung des Volksschulwesens», führte Scherr in seiner Eröffnungsrede aus. Wie sehr die damalige Schule, von Ausnahmen abgesehen, als Schauplatz trauriger Abrichterei und geistestötender Langeweile bezeichnet werden mußte, davon hatte sich nicht bloß Scherr, sondern auch der Erziehungsrat überzeugen müssen. Schon vor dem Ustertage hatten sich die Bestrebungen für Verbesserung des Schulwesens geltend gemacht; am 7. März 1830 erging an die sämtlichen Schulinspektoren und Landpfarrer des Kantons die Einladung, über den Zustand des Schulwesens Berichte einzusenden. Die Antworten, die Professor Hottinger, Mitglied des Erziehungsrates, in seinem 1830 erschienenen Gesamtberichte zusammenfaßte, wissen wohl von bescheidenen Fortschritten seit dem Anfange des Jahrhunderts zu berichten, im ganzen geben sie aber ein düsteres Bild; vor allem völlig ungenügende Vorbildung der Lehrer — «es hat einer bald Schulmeister gelernt», heißt es in einer Gegend; aus einer andern meldet der Berichterstatter: «Bei uns können die Schulmeister, auch der Oberschulmeister selbst, weder orthographisch noch logisch richtig sich ausdrücken»; die Lehrmittel werden durchweg als minderwertig, ja unbrauchbar bezeichnet, die Methode als veraltet und schlecht, wenn man überhaupt von Methode reden konnte. Scherr selber erzählt von seinen eigenen Beobachtungen: «Ich fand einzelne Schulen, in welchen ein anspruchsloser Schulmeister, zu dessen Bildung nichts getan worden war, bei einer geringen Besoldung und unzweckmäßigen Lehrmitteln wahrhaft Großes leistet. Aber in den meisten Schulen, siehe! da lasen sechs- und siebenjährige Kinder in dem «Lehrmeister» (einem damaligen Lehrmittel) Wörter und Sätze, die weder methodisch geordnet sind, noch nach ihrem Inhalt erklärt werden können. Also von Anfang an ein regelloses Lernen an einem geistestötenden Stoffe! Neunjährige Kinder lesen die Offenbarung Johannis von Anfang bis zu Ende. Aus dem Katechismus werden hundert und hundert Antworten auswendig gelernt und widerlich und unverständlich und ohne Verständnis hergesagt, was indessen nicht das Schlimm-

ste ist, denn Sätze werden eingeübt, deren Inhalt ich jedem unverdorbenen Christenkinde gern noch vorenthielte, und Dogmen werden angenommen, vor denen ich den einfachen Christensinn behüten möchte. Dazu kommt dann endlich das Anlernen und Hersagen von Liedern, und wenn wir noch ein ängstliches Nachahmen von Vorschriften, ein mechanisches Ziffernrechnen und das Absingen von Choralliedern annehmen, so haben wir den ganzen Umfang des Wirkens der meisten Volksschulen beschrieben». Der Stand der Lehrerbildung wird dahin charakterisiert, daß fünf Sechsteile der damaligen Lehrerschaft selbst derjenigen Bildung ermangelten, die nach den Anforderungen des neuen Schulgesetzes die Schüler erreichen sollten. Und diese Lehrer mußten Schulen unterrichten, die nach Hottingers Feststellungen im Durchschnitt 70 Alltags- und 41 Repetierschüler, zusammen 111, zählten; die stärkst bevölkerte Schule brachte es auf 240 Alltags- und 140 Repetierschüler! Das Einkommen eines Lehrers belief sich durchschnittlich auf 110 Gulden; am höchsten stand es im Bezirke Meilen mit 211 Gulden, am tiefsten in den Oberämtern Kyburg und Knonau mit 78 Gulden. Dafür war aber auch die durchschnittliche Zahl der Schüler pro Klasse mit 164 im Bezirke Meilen am höchsten. Das Einkommen der Lehrer hing nämlich von der Kinderzahl ab! Zur Kennzeichnung des Schulbetriebes muß auch noch erwähnt werden, unter welchen Umständen an manchen Orten die Kinder zur Schule gehen mußten. Ein Referent berichtet darüber: «Man denke sich Kinder von sechs bis zwölf Jahren, die von 5—8 Uhr morgens in der Fabrik gearbeitet haben, von 8—11 Uhr in der Schule, nach der Schule sogleich wieder in die Fabrik, um 1 Uhr wieder in der Schule und hernach wieder an der Arbeit bis zum späten, oft sehr späten Feierabend; und ich frage: Läßt sich von einem solchen Schulbesuche auch nur das Geringste erwarten? Ist es den armen und für ihr Alter durch allzu kurzen Schlaf ermatteten Kindern zu verargen, wenn sie die Schulzeit für eine wohltätige Ruhezeit betrachten und statt zu lernen, schlafen?» Es bedurfte der Kinderschutzbestimmungen der 30er Jahre, mit denen der Kanton Zürich bahnbrechend vorging, um solchen Zuständen ein Ende zu machen.

Diese Verhältnisse muß man sich vergegenwärtigen, will man sich eine klare Vorstellung von der Aufgabe bilden, die die Gene-

ration der 30er Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens zu bewältigen hatte. Das Schulgesetz von 1832 umschreibt den Zweck der Volksschule in dem knappen Satze: «Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden». Nicht bloßer Unterricht sollte die Schule sein, nicht Behandlung des Kindes als Schiefer-tafel, auf die man allerlei Zweckmäßiges, für das praktische Leben Brauchbares schreibt, sondern eine Erziehungsanstalt. So faßte Scherr, an Pestalozzi anknüpfend, den man in Zürich halb vergessen hatte, seine Aufgabe auf. Zu einer Erziehungsanstalt gehören aber in erster Linie Erzieher; solche heranzubilden, sollte der Zweck der Anstalt sein, die vor hundert Jahren hier eröffnet wurde. Scherrs organisatorischer Energie, seiner außergewöhnlichen pädagogischen Begabung, seiner klaren Methodik, seiner warmen Menschenliebe, nicht zuletzt aber seiner tiefen Begeisterung für das Lehramt, die er auch auf seine Mitarbeiter und seine Zöglinge zu übertragen vermochte, gelang das schwerste Werk, der zürcherischen Schule in kurzer Zeit Lehrkräfte heranzubilden, die den Schulbetrieb mit neuem Leben und neuem Geiste erfüllten. Noch etwas anderes brachte Scherr zustande: die Verbesserung der sozialen Stellung des Lehrers. Soll ein Jugenderzieher mit innerer Freude und Begeisterung seinem Berufe leben, so muß er gegen äußere Not geschützt sein. Scherr hat in seiner Eröffnungsrede auch auf die jämmerlichen Verhältnisse hingewiesen, in denen die damaligen Schulmeister lebten; ihre Arbeit werde schlechter bezahlt als die des gemeinsten Taglöhners. Es war wahrlich nicht unbescheiden, wenn er für den Lehrer eine Besoldung von mindestens 120—200 Gulden verlangte. Dabei gab er aber seinen jungen Zöglingen eindringlich zu bedenken, daß allerdings dem Lehrer ein schönes Los gefallen sei, nämlich in der Heiligkeit und Schönheit seines Berufes selbst, nicht aber in irdischer Pracht und Herrlichkeit. «Möge doch keiner von Euch, fügte er hinzu, sich dem eitlen Gedanken überlassen, im Schulstande Ansehen und Ehre und nebenbei ein bequemes Leben mit reichlichem Auskommen zu finden. Wohl könnetet Ihr Achtung und Ruhm und ein hohes Verdienst Euch erwerben, aber nur unter geistiger und körperlicher Anstrengung, nur unter Verzichtleistung auf manches, was die Welt zu ihren höchsten Genüssen zählt. Glaubet nicht,

daß Eurem redlichen Streben überall jederzeit die gerechte Anerkennung zuteil werde; wahrlich, in keinem Stande werden so oft mit schnödem Undank durchkämpfte Mühsale vergolten als im Lehrerstande». Die Worte Scherrs haben ihre Wahrheit nicht verloren; wohl haben Staat und Gemeinden, in richtiger Erkenntnis, welcher Nutzen der Schule aus einer angemessenen Besoldung der Lehrkräfte erwächst, die Gehälter den Zeitverhältnissen angepaßt — aus den 50 000 Gulden, auf die Scherr die Kosten schätzte, die aus einer Besoldung von 120—200 Gulden bei einer Maximal-Schülerzahl von 110 erwachsen würden, sind für den Staat allein über neun Millionen Franken geworden —, aber man wird nicht leugnen können, daß die Arbeit des pflichtbewußten Lehrers noch da und dort unterschätzt und verkannt wird.

Es ist nicht meines Amtes, auf das Wesen und die Bedeutung der pädagogischen Methoden, die uns die 30er Jahre und die seitherige Jahrhundertentwicklung brachten, näher einzugehen; das muß ich den Männern vom Fach überlassen; ich muß mir auch versagen, die äußern Schicksale unserer Volksschule in diesem Jahrhundert zu behandeln; Sie werden das Bild davon aus berufenen Federn in der Festschrift erhalten, die im Laufe dieses Jahres erscheinen soll. Dem Vertreter des Staates erlauben Sie aber, einige Gedanken über das Verhältnis der Volksschule zum Staate zu äußern. Die 30er Jahre und ihre Folgezeit haben die Stellung der Volksschule in unserm öffentlichen Leben von Grund aus geändert. Sie ist von der Kirche unabhängig geworden und hat auch ihr Verhältnis zu den Gemeinden, die vordem mit der Kirche zusammen die Hauptträgerinnen des Schulbetriebes waren, gründlich geändert. Wohl besorgen auch heute noch die Gemeinden die unmittelbare Leitung und Verwaltung der Schule; aber in ganz anderem Umfange und Maß als früher hat sich seit hundert Jahren der Staat der Schule angenommen und damit eine ungleich höhere Verantwortung auf sich genommen. Die Notwendigkeit war gegeben; die geistigen, politischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Zeit forderten dringend einen Ausgleich der unerträglich gewordenen Unterschiede in den Leistungen der Schule in den Städten und auf dem Lande. Diesen Ausgleich und gleichzeitig die Hebung der Leistungen durchzuführen, war nur der Staat imstande. Daß sich der demokratische Staat der Verantwortlichkeit

bewußt war, die er mit der durchgreifenden Leitung des Schulwesens übernahm, zeigt jeder Geschäftsbericht und jede Staatsrechnung dieses Jahrhunderts. An den Ausgaben des Kantons ist das Erziehungswesen mit dem höchsten Betrage beteiligt, mit $21\frac{1}{2}$ Millionen von 105 Millionen Gesamtausgaben, das Volksschulwesen allein mit rund 15 Millionen. Mit zäher Energie ist an der Verbesserung unseres Schulwesens gearbeitet worden; an der Hebung der Lehrerbildung, an der Verminderung der Schülerzahlen der Klassen, an der Erweiterung der Schulpflicht, am Bau und Ausbau der Schulhäuser und der Schuleinrichtungen. Dabei hat der Staat ihr auch die innere Freiheit zu wahren gewußt, indem er unberechtigte äußere Einflüsse abwehrte und dem Lehrer die nötige Selbständigkeit in der Ausübung seiner Tätigkeit sicherstellte, wie es schon § 35 des Schulgesetzes von 1832 verlangt hatte: «Die vom Erziehungsrat unbedingt als fähig erklärten Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes insofern selbständig, als sie sich einzig an die Schulgesetze und Schulordnung zu halten haben und von den Forderungen und Meinungen einzelner Mitglieder der Schulbehörden sowie der Schulgenossenschaften unabhängig sind». Selbstverständlich hat auch die Lehrfreiheit des Volksschullehrers ihre natürlichen Grenzen; sie muß ein gewisses Gleichmaß der Leistungen für jedes Kind erreichen und darf nicht zum bloßen Experimentierfelde für persönliche Theorien und Liebhabereien werden. Das schließt wohlerwogene Versuche mit gut durchdachten neuen Methoden nicht aus, verlangt aber eine gewisse Zurückhaltung in rein persönlichen Neigungen.

Dürfen wir sagen, daß der demokratische Staat sich seiner Pflichten gegen die Volksschule bewußt ist, bei aller Anerkennung des Vielen, was uns für ihre Vervollkommnung noch zu tun bleibt, so können wir auch mit gutem Gewissen sagen, daß die Volksschule und ihre Lehrerschaft, in der die Scherrsche Begeisterung für den Beruf lebendig geblieben ist, dem Staate Großes geleistet haben. Der Kanton Zürich verdankt seine Entwicklung in geistiger, politischer und wirtschaftlicher Beziehung, seine angesehene Stellung im eidgenössischen und internationalen Leben nicht zum wenigsten seiner Schule, der Heranbildung einer geistig regsame und wohlgeschulten Bevölkerung. Wenn wir von den schweren innern Stürmen, die andere Völker heimgesucht haben, verschont

geblieben, wenn Rückwirkungen dieser Stürme von außen bei uns glimpflich verlaufen sind, so darf man das wohl zum guten Teile der Urteilstkraft und dem durch die Schule eingeflößten demokratischen Empfinden und staatsbürgerlichen Verantwortlichkeitsgefühl unseres Volkes zuzuschreiben. Auch hier bleibt uns freilich noch viel zu tun. Noch ist der Gedanke, wie sehr in der Demokratie der Einzelne für die Geschicke des Staates und der Gemeinschaft mitverantwortlich ist, nicht völlig in die Herzen und Köpfe eingedrungen. Hier hat auch die Volksschule noch manches zu leisten. Vergessen wir nie, daß die Schulerziehung zwei Pole hat: die Bildung der Persönlichkeit und diejenige des Gemeinschaftsgliedes. Gewiß soll die Politik, namentlich eine einseitige Parteipolitik der Schule fern bleiben; etwas anderes ist es aber, der heranwachsenden Generation nach Maßgabe der jugendlichen Aufnahmefähigkeit die nötigen Kenntnisse unserer öffentlichen Einrichtungen zu vermitteln, ihnen das Verständnis für die Bedeutung der politischen Gemeinschaft und Liebe zu unserer Demokratie einzuflößen. Ferne sei es von uns, Staatssklaven zu erziehen, aber urteilskräftige Staatsbürger, geistig freie Menschen, die nicht jedem demagogischen Schlagworte zum Opfer fallen, wollen wir heranbilden; dazu muß aber schon in der Volksschule der Grund gelegt werden. Und im besondern verlangt es unsere Zeit, daß wir das soziale Gefühl und das Verständnis für die Leiden und Sorgen der Mitmenschen schon in der Jugend wecken. Es stünde in vielem besser in unserer Zeit, wenn die Erziehung zum Gemeinschaftsgliede nicht so sehr hinter der Pflege eines vielfach falsch verstandenen Glückes der Persönlichkeit zurückgeblieben wäre.

Hochgeehrte Festversammlung! Wir leben in einer düsteren Zeit, schwere Wolken verhängen die Zukunft, und niemand weiß, was unserem Land und Volk die nächsten Jahre bringen werden. Da tritt auch die bange Frage an uns heran: was wird aus unserer Volksschule werden, wenn die Mittel des Staates und der Gemeinden immer knapper werden, wenn wir sie vorweg verwenden müssen, um wirtschaftliche Not und ökonomisches Elend zu lindern? Da soll dem Kleinmut und dem Pessimismus die Erinnerung an die Zeit vor hundert Jahren entgegentreten. Es war wahrhaftig auch keine wirtschaftlich sonnige Zeit, als unsere Vorfahren ihr Staatswesen regenerierten. In dunklen Tagen brachten sie den

Glauben an die Zukunft auf, weil sie sich stark im Geiste fühlten und sich von wirtschaftlichen Sorgen nicht unterkriegen ließen. Es ist doch wahr: es ist der Geist, der lebendig macht; er soll uns auch heute leiten. Nicht besser können wir die Jahrhundertfeier unserer Volksschule begehen, als mit dem Gelöbnis, im Geiste jener Männer, die uns die Volksschule schufen, weiter zu arbeiten und das, was unserm Volke immer teuer war, seine Volksschule, unbeschädigt zu erhalten und zu vervollkommen. Das war die Kraft und der Geist der 30er Jahre, sie zu erhalten, sei uns gold'ne Pflicht.